

Inklusion und Corona: die Perspektive der Arbeitnehmer*innen

Positionspapier der ver.di-Bundesfachkommission Behindertenhilfe und des ver.di-AK Berufliche REHA

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden im März 2020 Einrichtungen der Eingliederungshilfe infolge staatlicher Verordnungen geschlossen, es wurde ein Besuchsverbot für Wohneinrichtungen erlassen und viele auch ambulante Leistungen konnten aufgrund von Kontaktsperrungen nicht mehr in der gewohnten Form erbracht werden. Insbesondere Kolleg*innen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und in der Schulbegleitung waren bzw. sind noch immer von Kurzarbeit betroffen. Und das obwohl diese Bereiche systemrelevant sind und die Menschen mit Behinderung stärker als zuvor Unterstützung benötigen. Es ist mit den Zielen einer Inklusion nicht vereinbar, dass Menschen mit Behinderung über einen längeren Zeitraum von der Teilhabe an Bildung und Arbeitsleben ausgeschlossen werden, während alle anderen Bereiche wieder hochfahren.

Die Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie seit Mai sind jedoch mit großen Herausforderungen verbunden. Es ist jetzt wichtig, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Realisierung gesellschaftlicher Teilhabe in Zeiten von Corona nicht zulasten der Arbeitnehmer*innen geht.

In Deutschland arbeiten rund eine halbe Millionen Arbeitnehmer*innen in der Eingliederungshilfe. Sie fördern und assistieren Menschen mit Behinderung darin, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Gesellschaftliche Teilhabe zu realisieren war schon vor der Corona-Pandemie aufgrund der Ökonomisierung in der Behindertenhilfe und des bestehenden Personalmangels oftmals schwierig. Aufgrund der Pandemie haben die Belastungen massiv zugenommen, vor allem auch weil jene Menschen, die sie tagtäglich unterstützen, häufig über einen besonderen Schutzbedarf verfügen und enormen Einschränkun-

gen ausgesetzt sind. Die Arbeit in der Eingliederungshilfe findet u.a. statt in heilpädagogischen Kitas, durch Schulassistenz, in Tagesstätten, in Wohngruppen und Wohngemeinschaften, in der eigenen Wohnung durch eine persönliche Assistenz, in Berufsbildungswerken oder in Werkstätten. Im Folgenden gehen wir auf Besonderheiten einzelner Arbeitsfelder ein, beschreiben die Herausforderungen und benennen unsere Forderungen.

ZUR SITUATION IN DEN ARBEITSFELDERN DER BEHINDERTENHILFE

Frühförderung

Im Zuge der Kontaktsperrungen während der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass den Frühförderstellen die notwendige Ausstattung fehlt, um in angemessener Form mit den Kindern und Familien z.B. über Video in Kontakt zu treten und Förderinhalte mit den Eltern auszutauschen.

Als Kitas und Schulen wieder öffneten, entstand zuweilen der Eindruck als hätte man die Kinder mit Beeinträchtigung und die für sie zuständigen Einrichtungen zunächst vergessen. Noch immer bestehen hier enorme Herausforderungen: Bei der Arbeit mit den Kindern erweist es sich als schwierig, die entwickelten Hygienekonzepte einzuhalten. Insbesondere jene Kinder, die dringend die Weiterführung der Maßnahmen benötigen, sind oftmals jene, die am schwierigsten im Rahmen dieser Konzepte zu fördern sind, weil sie körperliche Nähe benötigen. Zudem ist die räumliche Ausstattung der Frühförderstellen oft nicht mit den Hygienekonzepten kompatibel (z.B. Einhaltung von Abstandsregelungen). So gibt es für die Frühförderung kein offizielles Raumprogramm wie bspw. für Kitas. Um den Anforderungen des Infektionsschutzes gerecht zu werden, bedarf es deshalb an-

gepasster Arbeitsweisen, so dass zum Beispiel die Förderung des Kindes nicht vor Ort in der Kita stattfindet, die das Kind besucht (als mobiler Dienst), sondern in der Frühförderstelle ambulant erfolgen kann. Zudem ist bislang der zusätzliche Personalaufwand für Reinigungspersonal wie auch Fachkräfte aufgrund der hohen Hygieneanforderungen nicht geregelt. Zusätzlich zur Reinigung am Abend werden zwischen der Arbeit mit einem Kind um die 30 Minuten zur Reinigung von Spielmaterialien, Lüften, Flächendesinfektion etc. benötigt.

Schulassistenten / Schulbegleitung

Schulbegleiter*innen arbeiten oftmals aufgrund der Lohnhöhe, der geringen Stundenzahl sowie der zeitlichen Befristung ihres Arbeitsvertrags unter prekären Bedingungen. Die Corona-Krise hat diese prekäre Situation massiv verschärft. Obgleich gerade Kinder mit Schulbegleitung einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, waren die Kolleg*innen vielerorts die ersten, die in Kurzarbeit geschickt wurden und dadurch oftmals in die Grundsicherung abgerutscht sind.

Seit Wiedereröffnung der Schulen, nehmen auch die Schulbegleiter*innen vereinzelt wieder ihre Arbeit auf und begleiten Kinder in Regelschulen, in Förderschulen oder unterstützen sie teilweise zuhause. Allerdings sind immer noch viele Beschäftigte in Kurzarbeit, weil in den Schulen noch kein Regelbetrieb stattfindet, Risikogruppen vom Präsenzunterricht befreit werden können oder aber auch Schüler*innen, die sich nicht an Hygiene- und Abstandsregeln halten, weiterhin häuslich lernen sollen. Einigen Schulassistent*innen droht jetzt der Jobverlust, weil die Arbeitgeber ihre befristeten Arbeitsverhältnisse, die vor der Sommerpause enden, nicht verlängern. Es besteht die Gefahr, dass wenn wieder alle Kinder in die Schule gehen, eine wichtige soziale Infrastruktur weggebrochen ist. Für die Kolleg*innen wird es zudem die Arbeit erschweren, wenn die Kinder über einen langen Zeitraum aus ihrem Alltag gerissen sind und wichtige soziale Bindungen verloren gehen.

Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke

Die Berufsbildungswerke (BBW) für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss und die Berufsförderungswerke (BFW) für Erwachsene sind mit ihrer bundesweiten Infrastruktur Garant für die berufliche Qualifizierung von Menschen mit Behinderung. Anfänglich waren auch die Beschäftigten in den Mensen und Wohnheimen der BFW von Kurzarbeit betroffen, während der Ausbildungsbetrieb in digitalen und anderen alternativen Lernformen weitergeführt wurde. Seit Mitte Mai wurde in beiden Einrichtungsformen wieder schrittweise der Regelbetrieb unter Einhaltung aller Gesundheitsschutz- und Hygienevorgaben hochgefahren. Die Beschulung wird nun in parallel laufenden Präsenz- und Homeoffice-Phasen durchgeführt. Die Reduzierung der Anzahl der Teilnehmenden in der Präsenzphase auf der Grundlage des Abstandhaltens bringt viele Kolleginnen und Kollegen an die Grenze ihrer Belastbarkeit, da die neu geschaffenen Unterrichtsformen mehr Personal benötigen, welches nicht vorhanden ist. So werden weniger pädagogischen Fachkräften direkt vor Ort wesentlich mehr Unterrichtsstunden abverlangt. Vor- und Nachbereitungszeit sowie die Entwicklung neuer Lernformen über digitale Medien liegen oftmals im Feierabendbereich.

Problematisch ist, dass sowohl die Bundesagentur für Arbeit (BA) als auch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) aktuell kaum noch Teilnehmer*innen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation vermitteln. Dies muss sich dringend ändern, im Interesse der Menschen, die auf diese Maßnahmen angewiesen sind, und um die Strukturen und Arbeitsplätze zu erhalten.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Die Organisationsform der WfbM birgt schon im normalen Alltag einen Zielkonflikt zwischen den Anforderungen als Bildungs- und Rehabilitationsdienstleister einerseits und als produzierendes Wirtschaftsunternehmen andererseits. Dies verstärkt sich in Zeiten von Corona. Nach dem Betretungsverbot für die dort beschäftigten Menschen mit Behinderung, musste in vielen WfbM

der Betrieb von den Fachkräften aufrecht erhalten werden. Gleichzeitig haben diese eine Notbetreuung angeboten, teilweise in Wohnheimen personell unterstützt und der Kontakt zu den Klient*innen telefonisch, per Post oder über gemeinsame Spaziergänge gehalten. Dies war insbesondere für Klient*innen wichtig, die alleine leben. Dennoch waren vor allem im März und April auch WfbM von Kurzarbeit betroffen.

Seit Mai werden die WfbM schrittweise unter Maßgaben des Gesundheitsschutzes für eine begrenzte Anzahl von Beschäftigten wiedergeöffnet. Für die Kolleg*innen ist es eine enorme Herausforderung, einerseits den Produktionsanforderungen mit einer stark reduzierten Belegschaft nachzukommen und andererseits die „Rückkehrer*innen“ sensibel auf die neuen Arbeitsbedingungen einzustimmen und den Kontakt zu all jenen zu halten, die noch nicht in die WfbM zurückkommen dürfen. Es besteht die Sorge, dass wenn Lieferverträge nicht eingehalten werden, große Auftraggeber verloren gehen. Oder aber die Fachkräfte die Arbeitsmenge selbst abarbeiten und dies zu einem erhöhten Arbeitsdruck und zu Lasten des Reha-Auftrags geht.

Auch die WfbM sind davon betroffen, dass die Vermittlung von Neuzugängen ins Stocken gerät. Dadurch sind Arbeitsplätze gefährdet, insbesondere von Beschäftigten mit befristeten Verträgen.

Ambulant betreutes Wohnen und besondere Wohnformen

Der Wegfall der Tagesstruktur und wichtiger sozialer Kontakte sowie die bestehenden Einschränkungen und zahlreichen Umstellungen führen bei vielen Menschen mit Behinderung zu einer hohen Verunsicherung, welche die Beschäftigten soweit wie möglich zu kompensieren versuchen. Sie sind beständig gefordert, die neuen Maßnahmen zu erklären und flexibel auf die neuen Anforderungen zu reagieren wie z.B. durch eine kurzfristige Umstellung der Dienstpläne, weil durch den Wegfall der Tagesstruktur die Bewohner*innen ganztags betreut werden müssen. Es ist zu befürchten, dass auto- und fremdaggressives Verhalten weiter zunimmt, bei ambulant unterstützten Klient*innen in der eigenen Wohnung zusätzlich Vereinsamung und Panik.

Dieser erhöhte komplexe Unterstützungsbedarf führt zu einer enormen Belastung der Kolleg*innen. Zum Teil übernehmen sie ohne entsprechende Fortbildungen therapeutische Aufgaben, um eine zunehmende Verschlechterung der Behinderung zu reduzieren und die Entwicklung neuer Symptome zu verhindern.

Seit Mai sind eingeschränkt wieder Besuche erlaubt und auch Tageseinrichtungen öffnen wieder. Es ist allerdings davon auszugehen, dass viele Bewohner*innen besonderer Wohnformen und ambulant betreute Menschen auch in Zukunft 24/7 zuhause sein werden und einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Hierfür fehlt jedoch das Personal.

ZUSÄTZLICHE BELASTUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind schwer umzusetzen:

Insbesondere Menschen mit psychischer oder geistiger Beeinträchtigung sind hochgradig verunsichert, Hygienemaßnahmen sind nur schwer vermittelbar und Abstandsregeln können nicht eingehalten werden. Die Umsetzung von Quarantäne kann für alle Beteiligten sehr belastend sein.

Wenn pflegerische Tätigkeiten anfallen, ist ein Körperkontakt nicht vermeidbar. Dies ist u.a. in den besonderen Wohnformen (stationärem Wohnen), eingeschränkt in den ambulanten Wohngruppen sowie den Tagesförderstätten, WfbM, in der Frühförderung, in Schulen und heilpädagogischen Tagesstätten sowie bei der Schulassistenz der Fall.

Mangel an Schutzausrüstung:

Insbesondere in kleineren Einrichtungen und Diensten fehlt es noch immer an adäquaten Schutzausrüstungen und Schulungen zum korrekten Umgang mit diesen. Obgleich pflegerische Leistungen erbracht werden, stehen beispielsweise nur Behelfsmasken und Einmalhandschuhe zur Verfügung; oder Stoffmasken statt Gesichtsschutz-Visieren bei Gehörlosen, was die Kommunikation erheblich erschwert. Die Arbeitgeber stehen hier in der Pflicht, den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer*innen zu gewährleisten.

Psychische Belastung nimmt zu:

Die Beschäftigten tragen die Verantwortung für Menschen mit Behinderung, die oftmals Risikogruppen angehören und folglich über einen besonderen Schutzbedarf verfügen. Viele Beschäftigte haben Angst vor dem ersten Infektionsfall in der Einrichtung und befürchten, sich selbst zu infizieren. Diese Angst ist mit der Aufhebung des Kontaktverbots gestiegen. Sie gehen aber auch jeden Tag mit der Angst zur Arbeit, den Virus bei ihren Klient*innen zuhause oder in einer Einrichtung einzuschleppen und diese zu gefährden.

Anforderungen nehmen zu:

Vieles musste in den vergangenen Wochen neu geregelt werden. Von den Kolleg*innen wurde eine hohe Flexibilität erwartet. Sie haben teilweise in anderen Arbeitsfeldern ausgeholfen, mit neuen Kolleg*innen gearbeitet, Arbeitszeiten wurden den Erfordernissen entsprechend angepasst. Auch die Anforderungen im Umgang mit der Krise haben zugenommen. Schulbegleiter*innen arbeiten teilweise alleine mit den Kindern im häuslichen Umfeld. Und auch an das Reinigungspersonal werden erhöhte Erwartungen gestellt und die Arbeitgeber qualifizieren sie in der sachgerechten Reinigung und Desinfektion unter Einhaltung bestehender Hygienepläne.

Den fachlichen Anforderungen gerecht werden:

Die Kolleg*innen in der Behindertenhilfe tragen maßgeblich zur Realisierung gesellschaftlicher Teilhabe bei – ob z.B. in der Schule, im Arbeitsleben oder im Sozialraum. Zudem sind stabile soziale Beziehungen gerade in einer Situation der Verunsicherung für die Klient*innen unverzichtbar. Sie konnten und können bis heute jedoch nicht immer ihre Arbeit fortsetzen und den Kontakt zu ihren Klient*innen halten obgleich dies z.B. im Freien, in eigenen Räumen, in festen Kleingruppen oder zu zweit, digital oder per Telefon möglich wäre. Oftmals mangelt es an der Organisation von Fahrdiensten, der räumlichen oder aber auch der technischen Ausstattung mit Computern, Tablets und W-Lan sowie an einer fehlenden Refinanzierung der Arbeit wie z.B. in der Schulbegleitung.

Arbeitsmenge und Intensität nimmt zu:

In vielen Bereichen war bereits vor Corona die Personalsituation angespannt, aufgrund von Quarantänemaßnahmen und Risikogruppen nimmt der Stress bei den verbliebenen Kolleg*innen zu. Zudem bedarf es aufgrund kleinerer Gruppen und zusätzlicher Aufgaben mehr Personal. So bedarf es Zeit, um Hygienekonzepte zu entwickeln, Spielgeräte und Werkzeuge zu desinfizieren, mit Kindern und Erwachsenen Hygienemaßnahmen einzuüben, ambulant betreuten Menschen Kontinuität und Sicherheit zu vermitteln usw. Es erfordert von den Beschäftigten eine sehr hohe Aufmerksamkeit, Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln selbst einzuhalten und Menschen mit Behinderung immer wieder auf diese aufmerksam zu machen. Dies führt zu einer enormen Verdichtung der Arbeit.

Angst vor Arbeitsplatzverlust:

Insbesondere in der Schulbegleitung, aber auch in den WfbM, BFW und BBW bangen befristete Arbeitnehmer*innen um ihren Arbeitsplatz. Viele Schulbegleiter*innen befinden sich noch immer in Kurzarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse enden oftmals mit Beginn der Sommerferien. Es besteht die Gefahr, dass hier Arbeitsplätze und wichtige soziale Beziehungen sowie eine gesellschaftlich wichtige soziale Infrastruktur verloren geht.

UND DAS BRAUCHEN WIR!

Soziale Infrastruktur erhalten, Beschäftigung sichern!

Alle Bereiche der Behindertenhilfe sollen durch ihre bisherigen Kostenträger weiterfinanziert werden. Teilnehmer*innen in WfbM, BFW und BBW sollen weiterhin beraten und zugewiesen werden und damit die soziale Infrastruktur erhalten bleiben. ver.di fordert dies auch in ihrer Funktion als Mitglied in den Verwaltungsräten der Deutschen Rentenversicherung sowie der Bundesagentur für Arbeit ein. Kurzarbeit läuft dem Inklusionsanspruch zu wider. Soziale Beziehungen dürfen nicht abbrechen. Alle Menschen haben einen Anspruch auf Teilhabe – auch in Zeiten von Corona.

Die Gesundheit schützen!

Für einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz braucht es:

- ausreichende, zielgruppengerechte Ausstattung mit Schutzausrüstungen
- regelmäßige und symptomunabhängige Testungen
- Aufstockung des Reinigungspersonals
- Schulungen der Arbeitnehmer*innen
- kleinere, feste Gruppen bzw. Einzelarbeit mit möglichst wenig Rotation
- geeignete Räumlichkeiten, wenn weder in den Einrichtungen noch im häuslichen Umfeld die Unterstützung geleistet werden kann
- unbürokratische, flexible Refinanzierung neuer Formen der Arbeit, die den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes angepasst sind
- besonderer Schutz der Risikogruppen, z.B. durch Arbeit im Homeoffice (Kontakt mit Klient*innen online, per Telefon, Post; Vor- und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten im Bildungsbereich) und andere Arbeitsformen im Freien oder in der Einzelbetreuung bzw. festen Kleingruppen

Entlastung durch mehr Personal!

Eine deutlich bessere Personalausstattung, damit die aufgrund von Corona zusätzlichen Anforderungen weder zu Lasten der Inklusion und damit der Menschen mit Behinderung noch zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten gehen. Aufgrund der Arbeitsverdichtung sind mehr Pausen notwendig. Es bedarf des Weiteren Supervision und Fortbildungen, um der neuen Situation auch fachlich gerecht werden zu können.

Verbindliche Zusagen für Kostenübernahmen!

Es bedarf dringend verlässlicher Zusagen für eine Weiterfinanzierung der Leistungen. Darüber hinaus bedarf es einer sofortigen und verbindlichen Absicherung, dass zusätzliche Kosten für Schutzmaterialien, Belastungsprämien, Tests, Hygiene, Personal- und erhöhte Sachkosten refinanziert werden.

Digitalisierung mitbestimmen!

Die Digitalisierung in der Behindertenhilfe ist ein wichtiges Element, um die Arbeit in Zeiten der Corona-Krise fortsetzen zu können und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Hier bedarf es zusätzlicher Investitionen. Die Umsetzung muss mitbestimmt erfolgen.

Auftraggeber der WfbM in die Pflicht nehmen!

Inklusion gehört zur Firmenphilosophie vieler Auftraggeber. Unter den jetzigen Bedingungen muss geprüft werden, wie die Liefermodalitäten angepasst werden können, so dass diese auch leistbar sind. Außerdem könnten die Auftraggeber die WfbM darin unterstützen, die Arbeitsplätze der Menschen mit Behinderung so einzurichten, dass es für sie möglich ist, Hygienemaßnahmen einzuhalten (Vorrichtungsbau, Lieferung von Plexiglas, Visier als persönlicher Schutz etc.).

Materielle Wertschätzung und Erhöhung der Tarifbindung!

Als Anerkennung für die besonderen Belastungen aller Beschäftigten in der Behindertenhilfe soll eine Corona-Prämie in Höhe von 500 Euro monatlich bezahlt werden, solange die Pandemie anhält. Doch die Prämie ersetzt keine dauerhafte gute Bezahlung. ver.di unterstützt entschlossene Belegschaften bei der Durchsetzung von Tarifverträgen. Perspektivisch sind alle Träger aufgefordert, Tarifverträge auf dem Niveau des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst (TVöD) abzuschließen.

*Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*



Bildung, Wissenschaft und Forschung in ver.di